



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

26931 Elsfleth, 29.01.2024

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit **öffentlichen** Tagesordnungspunkten ein.

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth – 15. Sitzung (2021/2026)**
Sitzungstag: **Donnerstag, 08. Februar 2024**
Sitzungsbeginn: **19.00 Uhr**
Ort: **Heye-Stiftung, Heye-Saal, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12. Dezember 2023
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Anpassung Anteile in der Wirtschaftsförderung Wesermarsch
7. Antrag des Stadtbrandmeisters auf Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Kinderfeuerwehren Altenhuntrorf und Sandfeld
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2024 und die Haushaltssatzung 2024
(**Finanzausschuss am 11.01.2024 – TOP 6. –**
Finanzausschuss am 30.01.2024 – TOP 6. -
Verwaltungsausschuss am 06.02.2024 – TOP 9. -)
9. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2024 – 2027
(**Finanzausschuss am 11.01.2024 – TOP 7. –**
Finanzausschuss am 30.01.2024 – TOP 7. -
Verwaltungsausschuss am 06.02.2024 – TOP 10. -)
10. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2024
(**Finanzausschuss am 11.01.2024 – TOP 8. –**
Verwaltungsausschuss am 06.02.2024 – TOP 11. -)

11. Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2023 nach § 111 Abs. 8 NKomVG
12. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
13. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
14. Anträge und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

VORLAGE zu TOP 6.

FD 3 – Ordnung, Jugend, Soziales - Bearb.: Bürgermeisterin Fuchs	Datum: 29.01.2024 Wiedervorl.: 08.02.2024
--	--

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	06.02.2024	nichtöffentlich
Rat	08.02.2024	öffentlich

Betreff

Anpassung Anteile in der Wirtschaftsförderung Wesermarsch

Sach- und Rechtslage

Durch die Aufnahme der IHK in die Wirtschaftsförderung ändern sich die Gesellschaftsanteile.

Die beteiligten Wirtschaftsunternehmen EWE Aktiengesellschaft, Landessparkasse zu Oldenburg, Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Kreishandwerkerschaft Wesermarsch und Raiffeisenbank-Volksbank Varel-Nordenham e. G. treten je 1 % Anteile ab.

Die IHK Oldenburg möchte davon 4 % übernehmen. Die Wirtschaftsunternehmen haben damit alle gleichermaßen 4 % Anteile. Die Oldenburgische Landesbank AG hat bislang 2,5 % und wird diesen Anteil nicht ändern. Der Landkreis Wesermarsch würden den übrig gebliebenen 1 % übernehmen und hätte dann 52 %.

Zur Anteilübernahme ist ein Verzicht auf Übernahme der freigewordenen Anteile durch die anderen Gesellschafter notwendig.

Die Kapitalausstattung ist rechtlich auf volle Euro zu runden. Für die Stadt Elsfleth bedeutet dies eine Kapitaleinzahlung von 1,42 € auf 1.024,00 € Kapitalstock.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, auf die frei gewordenen Gesellschaftsanteile in der Wirtschaftsförderung Wesermarsch zu verzichten und die Kapitaleinlage um 1,42 € auf 1.024,00 € aufzustocken.

VORLAGE zu TOP 7.

FD 3 – Ordnung, Jugend, Soziales - Bearb.: Herr Schnare/Herr Haane	Datum: 29.01.2024 Wiedervorl.: 08.02.2024
--	--

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Feuerwehrausschuss	16.01.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.02.2024	nichtöffentlich
Rat	08.02.2024	öffentlich

Betreff

Antrag des Stadtbrandmeisters auf Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Kinderfeuerwehren Altenhuntrorf und Sandfeld

Sach- und Rechtslage

Stadtbrandmeister Hans-Jürgen Zech hat mit Antrag vom 04.12.2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung je eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Kinderfeuerwehr Sandfeld und Altenhuntrorf beantragt. Die Haushaltsmittel dafür wären in den Haushalt 2024 einzustellen. Als Summe wurde je ein Betrag von 20.000,00 € benannt.

In der aktuellen Neufassung des Nds. Brandschutzgesetzes werden Kinderfeuerwehren neben den Jugendfeuerwehren in § 13 gleichrangig nebeneinander als Mittel der Nachwuchsgewinnung benannt:

(1) ¹Kinder- und Jugendfeuerwehren dienen insbesondere der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren. ²Die Gemeinden sind aufgerufen, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.

(2) Mitglied der Kinderfeuerwehr kann sein, wer das 6. Lebensjahr, aber noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hat.

(3) ¹Mitglied der Jugendfeuerwehr kann sein, wer das 10. Lebensjahr vollendet hat. ²Die Mitgliedschaft endet spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

(4) ¹Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sollen an dem für sie angesetzten Ausbildungs- und Übungsdienst teilnehmen. ²Sie dürfen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die nach den Umständen Leben und Gesundheit nicht gefährden.

Welche Fahrzeuge für eine kommunale Feuerwehr notwendig sind, kann der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung –FwVO-) entnommen werden. § 4 der VO benennt die Mindestausrüstungen der einzelnen Wehrrarten. Mannschaftstransportwagen sind dort nicht aufgeführt.

Der Gesetzgeber hat in § 13 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes die Jugendwehren und Kinderwehren formell gleichgestellt, aber dennoch differenziert. Dem Gesetzestext ist zu entnehmen, dass ausschließlich die Mitglieder der Jugendwehr am Ausbildungs- und Übungsdienst teilnehmen. Bei der Kinderfeuerwehr gibt es keinen derartigen Ausbildungs- und Übungsdienst.

Für Termine der Kinderfeuerwehren außerhalb der Feuerwehrgerätehäuser können, bei entsprechender Planung, die vorhandenen MTWs der Ortswehren Bardenfleth und Elsfleth ergänzend eingesetzt werden.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Anschaffung von 2 MTW für die Kinderfeuerwehren Sandfeld und Altenhuntorf würden aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichen, um alle Kinder aus der Kinderfeuerwehr zu befördern. Aktuell haben die beiden Kinderfeuerwehren insgesamt 36 Mitglieder.

Etwaige Haushaltsmittel wären zusätzlich und freiwillig und damit aus haushaltsrechtlichen Gründen strittig. Sie würden aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung auch eine Prüfung nach sich ziehen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Antrag auf Beschaffung je eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Kinderfeuerwehren Altenhuntorf und Sandfeld abzulehnen.

VORLAGE zu TOP 11.

FD 2 - Finanzen - Bearb.: Frau Bernhardt	Datum: 29.01.2024 Wiedervorl.: 08.02.2024
--	--

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	08.02.2024	öffentlich

Betreff

Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2023 nach § 111 Abs. 8 NKomVG

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der gesamten Zuwendungen/Spenden für das Haushaltsjahr 2023.